

Fürstenwalder Schwimmverein e.V.

Breiten- und Leistungssport seit 1990

www.fuerstenwalder-sv.de

Beitragsordnung des FWSV

Änderung zum 01.01.2023

1. Ziel der Ordnung

- Diese Ordnung regelt die Verbindlichkeiten der Mitglieder in Form von Beitragsleistung gegenüber dem FWSV.
- Diese Verordnung orientiert sich an der Entwicklung der Lebensverhältnisse und am Verwaltungsaufwand.
- Diese Verordnung kann jederzeit der aktuellen Kostenentwicklung angepasst werden.

2. Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge. Die Beiträge für außerordentliche Mitgliedschaften gemäß § 5 (4) a) Satzung des FWSV gelten für den Zeitraum der Mitgliedschaft.

- Beiträge ordentlicher Mitglieder:

Standardbeitrag:	144,-€
Familienbeitrag (ab 3 Personen)	359,-€
Familienbeitrag (ab 4 Personen)	395,-€
- Beiträge für außerordentliche Mitglieder

Natürliche Personen/nicht natürliche Personen	ab 72,-€ frei wählbar
Schwimmkurs Rücken	156,-€
Schwimmkurs Brust	132,-€

3. Nebenkosten

Gemäß § 10 (1) der Satzung ist eine Aufnahmegebühr zu erheben. Die Aufnahmegebühr für alle in § 2 benannten Beiträge beträgt **12,-€**.

4. Flexibilisierung

Der Vorstand ist ermächtigt, die Kursangebote gemäß § 2 (3) und bei zukünftigen, noch nicht erfassten Kursangeboten die Beiträge regelmäßig zu überprüfen und gemäß einer Kosten-/Leistungsrechnung zu kalkulieren und anzubieten.

5. Bestandschutz

Die Beitragsordnung gilt für Antragsteller einer Mitgliedschaft ab dem Inkrafttreten.

Die Beiträge der bestehenden Mitgliedschaften bleiben unberührt.

6. Schlussbestimmung

Die Beiträge gem. § 2 (2) wurden durch die Mitgliederversammlung am 01.06.2022 beschlossen.

- Diese Verordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 01.06.2022 beschlossen.
- Diese Regelung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- Alle bisherigen Beitragsordnungen des FWSV treten damit außer Kraft.